

Psychiatriekoordination

Übersicht regionaler Hilfe - Instrumentarien

Eingliederungshilfen für Behinderte

Menschen mit einer nicht nur vorübergehenden geistigen, körperlichen oder psychischen Behinderung haben Anspruch auf Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, wenn ihre Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch die Behinderung wesentlich eingeschränkt ist. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden erbracht, um die Behinderung oder deren Folgen zu reduzieren oder zu mildern und behinderten Menschen die Chance zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist eine Leistung der Sozialhilfe. Es gilt auch hier der Grundsatz der Nachrangigkeit, das heißt, dass Sozialhilfe nur geleistet werden kann, wenn die betroffene Person sich nicht selbst helfen kann oder die notwendige Unterstützung nicht durch vorrangige Dritte (z.B. Angehörige oder andere Sozialversicherungsträger) erlangen kann.

Hilfeplankonferenz (HPK)

Die Hilfeplankonferenzen bilden das zentrale Steuerungsinstrument für die regionale Eingliederungshilfe für Behinderte. In der HPK für psychisch kranke Menschen und suchtmittelabhängige Menschen wurden im Jahr 2015 zirka 570 Personen vorgestellt, die Tendenz ist ansteigend. In Wohnheimen, Werkstätten, Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und Tagesstätten werden insgesamt über 900 Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII versorgt. Der PSYK obliegt die Funktion der Schnittstelle zwischen den einzelnen Eingliederungshilfebringern (insgesamt 12 Träger), den verschiedenen Leistungsträgern (z.B. LWV Hessen) sowie den Betroffenen mit ihren Angehörigen. Gleichzeitig fungiert sie als Bindeglied zur öffentlichen Verwaltung.

Psychiatriebeirat

Der Psychiatriebeirat übernimmt die wichtige Verbindung zwischen der politischen und der operativen Ebene. Im Psychiatriebeirat arbeiten alle an dem Eingliederungshilfeprozess Beteiligten unter

Federführung der PSYK zusammen, inklusive der Vertreter von Betroffenen und deren Angehörigen. Orientierung bietet dabei der Psychiatrieplan, in dem wesentliche Ziele sowie Schwerpunktsetzungen in der psychiatrischen Versorgung von psychisch Erkrankten und suchtmittelabhängigen Menschen beschrieben sind.

Gemeindepsychiatrisches Netzwerk

Die Vielfalt der Trägerlandschaft in der Eingliederungshilfe, die unterschiedliche sachliche wie räumliche Zuständigkeit sowohl bei der Kostenverantwortung, als auch bei der Leistungserbringung und zu guter Letzt einfach die Frage, an wen kann bzw. muss ich mich bei Unterstützungsbedarf wenden, hat uns veranlasst, ein regionales Nachschlagewerk zu veröffentlichen. Im Gemeindepsychiatrischen Netzwerk finden Sie Adressen von Einrichtungen und professionell Tätigen, der Selbsthilfekontaktstellen, Kliniken, Fachärzten und Therapeuten im Main-Kinzig-Kreis, die sich mit der Versorgung von psychisch kranken Menschen sowie von Menschen mit Suchtmittelerkrankungen beschäftigen. Unter folgenden Links finden Sie das regelmäßig aktualisierte Verzeichnis:

Gemeindepsychiatrisches Netzwerk

Psychiatrieplan

Im Jahre 1996 wurde erstmalig von einem externen Institut ein Psychiatrieplan für den Main-Kinzig-Kreis erarbeitet, der als Grundlage der Entwicklung der psychosozialen und medizinischen Versorgung diente. Da aber gerade in diesem Bereich eine enorme dynamische Entwicklung mit neuen, häufig wechselnden Herausforderungen verbunden ist, wurde die Fortschreibung des Psychiatrieplans unter Einbeziehung der Kooperationspartner und Hilfeerbringer im Jahre 2006/ 2007 vorangetrieben und der politischen Ebene zur Orientierung und Beschlussfassung vorgestellt. Dieser bestimmt im Wesentlichen den Ausbau und die Schwerpunktsetzung der regionalen Eingliederungshilfe. Eine Themenbezogene Bilanz des Psychiatrieplans wurde vom Psychiatriebeirat im Dezember 2013 auf den Weg gebracht und soll in den nächsten Jahren fortgeschrieben werden.

Gemeindepsychiatrischer Verbund

Ziel des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist es, psychisch erkrankten Menschen und Suchtmittelabhängigen sowie deren Angehörigen im Main-Kinzig-Kreis individuelle und passgenaue Hilfen bereitzustellen. Die Notwendigkeit einer Vereinbarung zur Förderung von Verbundstrukturen

ergibt sich aus der Vielfalt der Träger der entsprechenden Versorgungseinrichtungen Gemeindepsychiatrisches Netzwerk, der Vielfalt der Sozialleistungsträger für diesen Personenkreis und der Notwendigkeit der Anpassung der jeweiligen Eingliederungshilfeleistung an den individuellen Versorgungs- und Betreuungsbedarfen.

Im Main-Kinzig-Kreis hat sich ein Gemeindepsychiatrischer Verbund entwickelt, der die gemeindenahere angemessene Betreuung und Rehabilitation von Menschen mit psychischer Erkrankung und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Arbeitsleben zum Ziel hat. Die Sicherstellung dieser Ziele wird durch ein integriertes, regionales und personenzentriertes Hilfesystem angestrebt. Als gemeinsame Grundlage des Verbundes dient eine seit 2009 von allen Partnern unterzeichnete Kooperationsvereinbarung, in der die wesentlichen Inhalte und Ziele verbindlich fixiert sind. Der GPV MKK ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbände (BAG GPV) und verpflichtet sich damit zur Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards.